



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Weiterbildung auf hohem Niveau stärken

BESCHLUSSANTRAG

Von: Dr. Lipp
als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag befürwortet halbjährliche Weiterbildungs- und Planungsgespräche des zur Weiterbildung Ermächtigten mit den Weiterbildungsassistenten einschließlich verpflichtender Dokumentation, die zeitnah gegenüber der zuständigen Landesärztekammer nachzuweisen ist. Bei Versäumnis dieser Verpflichtung durch den Weiterbildungsermächtigten kann die zuständige Landesärztekammer den Entzug der Weiterbildungsermächtigung prüfen und durchführen.

Begründung:

Die in der (Muster-)Weiterbildungsordnung geforderten regelmäßigen Weiterbildungsgespräche zur Planung der individuellen Weiterbildung des Weiterzubildenden werden nicht regelmäßig dokumentiert und nicht vollständig evaluiert. Eine qualitätsgesicherte Erfahrungsbasis ist aber für die Weiterbildung unverzichtbar.

Entscheidung: ZURÜCKGEZOGEN

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: